

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergnügungssteuer (Besteuerung des Einspielergebnisses von Glückspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit) wird in folgenden Stufen erhöht:

ab 2017 von derzeit 13,5 % auf dann 16 %

ab 2019 von dann 16 % auf 17 %

ab 2021 von dann 17 % auf 19,0 %

In der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung wird vom Einsetzen einer erdrosselnden Wirkung dieser Steuer ab dem Überschreiten der Schwelle von 20,0 % ausgegangen.

Ein Überschreiten dieser Schwelle wird durch die vorgeschlagene Stufung vermieden, so dass die erwünschte steuernde Wirkung erhalten bleibt. Gleichzeitig wird durch die gestufte Erhöhung ein beachtlicher Beitrag zur Ertragsverbesserung geleistet.